

# AHV Information

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **51 (1973)**

Heft 2

PDF erstellt am: **07.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# AHV INFORMATION

## Mehr IV-Beiträge an die Organisationen der privaten Invalidenhilfe

Schliesslich hat die Landesregierung beschlossen, die Beiträge der Invalidenversicherung an die Organisationen der privaten Invalidenhilfe zu erhöhen. Die Beiträge an Besoldungen und Sozialaufwendungen von Beratungs- und Betreuungsstellen werden von 75 auf 80 Prozent, diejenigen an die Besoldungen und Sozialaufwendungen der Sekretariate von 66,6 auf ebenfalls 80 Prozent heraufgesetzt. *NZZ, 19. 4. 73*

## Steuerfreie AHV- und IV-Renten?

### Vorbereitung einer Volksinitiative

Zürich, 18. April. (sda) In Zürich hat sich ein Verein konstituiert mit dem Ziel, auf dem Wege einer eidgenössischen Volksinitiative durch entsprechende Ergänzung von Art. 34quater der Bundesverfassung steuerfreie AHV- und IV-Renten zu gewährleisten. Der Vereinsvorstand setzt sich u. a. zusammen aus Hans R. Bachofner (Präsident), Max Hofer (Vizepräsident) und Kantonsrat H. Kindermann (Geschäftsführer).

Nach Auffassung der Initianten bildet die Besteuerung der AHV- und IV-Renten für die unteren Einkommensschichten ein grosses soziales Unrecht. Andererseits laufe diese Besteuerung für die oberen Einkommensschichten letztlich auf die Finanzierung eines grossen bürokratischen Leerlaufes hinaus.

## 1973: Renten im Wert von 5,5 Milliarden Franken

al. Ehepaarrenten von mindestens 65 bis höchstens 200 Franken zahlte die AHV aus, als sie 1948 ihre Tätigkeit aufnahm. Insgesamt wurden im ersten Jahr Renten im Wert von 127 Millionen Franken verabreicht, während die *Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber* über 400 Millionen Franken ausmachten. Mit den *Beiträgen von Bund und Kantonen* beliefen sich die Einnahmen auf 583 Millionen Franken, der *Ausgleichsfonds* wies Ende 1948 456 Millionen Franken aus. Dieser Fonds ist inzwischen auf gegen 10 Milliarden Franken angewachsen, und 1973 werden rund eine Million *Rentenbezüger* Leistungen im Wert von 5,5 Milliarden Franken beziehen.

Heute erhält ein Ehepaar monatlich mindestens 600 Franken, höchstens 1200 Franken, ab 1. Januar 1975 750 bzw. 1500 Franken. 1960 wurden der AHV die Invalidenversicherung (IV) angegliedert. Im Jahre 1969 (letzte Statistikzahlen) wurden an die hunderttausend Invalidenrenten ausbezahlt im Betrag von fast 300 Millionen Franken.

Ende 1971 waren 2990 Personen vollamtlich für die AHV und IV beschäftigt, davon 2595 bei den Ausgleichskassen einschliesslich Sekretariaten der IV-Kommissionen. Der *Verwaltungsaufwand* bezifferte sich 1971 für die AHV auf 73 Millionen, für die IV auf 28 Millionen Franken. Das entspricht 2,2 Prozent der ausbezahlten AHV-Renten und 4,3 Prozent der ausbezahlten Invalidenrenten.

## 25 Jahre AHV

Am 17. Mai wurde im Nationalratssaal das silberne Jubiläum der AHV gefeiert. Dabei erklärte Bundesrat Tschudi u. a.: «Einen sorgenfreien Lebensabend kann finanzieller Schutz, zu dem auch eine leistungsfähige Krankenversicherung gehört, allein nicht gewährleisten. Immer mehr tritt — so erklärte Bundesrat Tschudi — die Verpflichtung jedes einzelnen, der Kantone, Gemeinden und privater Institutionen in den Vordergrund, an der Verwirklichung dieses Ziels mitzuwirken.» (Zitat NZZ)